

Formfehler

Beitrag von „neleabels“ vom 18. Juni 2014 16:01

Wenn ein Formfehler vorliegt, hat man das Recht, dagegen Rechtsmittel einzulegen. Keine Angst vor dem "hui, dann hat man doch das schwarze Abzeichen in der Akte!" Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Rechtstaat, in dem man gegen staatliche Entscheidungen klagen darf.

Bei der Frage, ob ein Verfahrensfehler vorliegt oder nicht, sollte man sich allerdings anwaltlich beraten lassen. Das ist keine Laienentscheidung, die vom individuellen Bauchgefühl abhängt.

Nele